

Vorlage Nr. VI 6/2023		
für die Sitzung des Bau- und Umweltausschusses.		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 0

Förderprogramm "Stadt und Land" - Komplementärmittel 2023

A Problem

Die Mittel für das zwischen Bund und den Ländern im November 2020 geschlossene Sonderprogramm „Stadt und Land“ wurden mit dem Haushalt 2022 deutlich aufgestockt. Insgesamt stehen nun bundesweit rund 1,04 Mrd. Euro für den Zeitraum bis 2024 bereit.

Die Stadt Bremerhaven kann für die Jahre 2023 und 2024 maximal rund 2.500.000 Euro beantragt werden. Das bedeutet, dass seitens der Stadt Bremerhaven bei einer Förderquote von 90% für die Jahre 2023 und 2024 ca. 277.777 Euro zur Ausschöpfung der maximalen Fördersumme an Komplementärmitteln zur Verfügung gestellt werden müssen.

In der nachfolgenden Tabelle wird die Höhe der jeweiligen Komplementärmittel für die neuen förderfähigen Vorhaben im Jahre 2023 dargestellt.

B Lösung

Zur Förderung des Radverkehrs in der Stadt Bremerhaven im Jahr 2023 wird vorgeschlagen, die Nutzung von Fördermitteln aus dem Sonderprogramm „Stadt und Land“ für die nachstehend aufgelisteten Bauvorhaben/Maßnahmen vorzusehen.

Maßnahmen des Amtes für Straßen- und Brückenbau

Nr.	Bauvorhaben/Maßnahme	Kostenannahme	Komplementärmittel	Förderquote
1	Mobilitätsstation „Große Kirche“	350.000,- €	35.000,- €	90%
2	Fahrradstraße Dwarsweg – zweiter Bauabschnitt	350.000,- €	35.000,- €	90%
3	Fahrradstraße „Am Wischacker“ zweiter Bauabschnitt	700.000,- €	70.000,- €	90%
4	Deichsfeld – Anbindung an die Fahrradstraße Fahr(g)rad8“	75.000,- €	7.500,- €	90%
5	Knotenpunkt Nordstraße /Spadener Straße	100.000,- €	10.000,- €	90%
6	Gummibrücke -Radweg	250.000,- €	25.000,- €	90%
7	Columbusstraße Radfahrstreifen	50.000,- €	5.000,- €	90%
	Summe Gesamt	1.875.000,- €	187.500,- €	

1. Mobilitätsstation "Große Kirche"

Das Projekt umfasst sichere und wettergeschützte Abstellanlagen. Hiervon sind ca. 50% abschließbare Großraum- und Einzelboxen. Darüber hinaus sind 5 bis 10 besondere Abstellangebote für Sonderfahräder (Lastenräder, Tricycles,...) eingeplant. Ergänzt wird die Anlage durch Schließfächer, Serviceangebote und Sitzgelegenheiten.

2. Dwarsweg Fahrradstraße

Der Bau- und Umweltausschuss beschloss in seiner Sitzung am 12.12.2020 eine Fahrtrasse von der Stadtmitte in den Norden auszubauen (VI 92/2020). Als ein erster Teilabschnitt wurde 2022 ein ca. 375 m langer Teilabschnitt in 4 m Breite für den Radverkehr ertüchtigt. Der zweite Bauabschnitt „Dwarsweg II“ dient dem weiteren Ausbau zur Fahrradstraße der östlichen Nord-Südachse für den Radverkehr. Dieser Abschnitt ist Bestandteil des Radverkehrskonzeptes. Der Ausbau beinhaltet den Übergang über die Straße "Am Fleeth" und somit den Anschluss an die geplante Fahrradstraße "Am Wischacker".

3. Am Wischacker - Fahrradstraße

Ausbau der Straße "Am Wischacker" zur Fahrradstraße als weiteren Abschnitt der östlichen Nord-Südachse für den Radverkehr. Dieser Abschnitt ist Bestandteil des Radverkehrskonzeptes. Der Ausbau schließt an den I. Bauabschnitt der Fahrradstraße "Am Wischacker" an, dieser wurde 2022 bereits für den Radverkehr ertüchtigt.

4. Deichsfeld – Anbindung an Fahr(G)Rad 8

Anbindung der Fahrradstraße "Fahr(G)Rad 8" an die Straße "Deichsfeld" zur Anbindung des dortigen Wohngebietes.

5. Kreuzung Nordstraße/Spadener Straße

Umgestaltung des Knotenpunktes zur Steigerung der Verkehrssicherheit für den Radverkehr. Die Maßnahme ist Bestandteil des Radverkehrskonzeptes.

6. Gummibrücke -Radweg

Steigerung der Verkehrssicherheit auf der Brücke über die "Cherbourger Straße", insbesondere durch klare Trennung des Fuß- und Radverkehrs. Die Brücke ist von maßgeblicher Funktion für die Anbindung des Bremerhavener Nordostens an das Stadtzentrum für den Radverkehr.

7. Columbusstraße - Anlage Radfahrstreifen

Anlage eines Radfahrstreifens auf der westlichen Seite der Columbusstraße zwischen Borriesstraße und Elbinger Platz. Der rechte Fahrstreifen der dreistreifigen Fahrbahn wird dem Kfz-Verkehr entzogen. Die Maßnahme dient dem Lückenschluss in der westlichen Nord-Süd-Verbindung für den Radverkehr und ist Bestandteil des Radverkehrskonzeptes.

Die vorgenannte Aufzählung ist nicht als abschließend zu betrachten, da auch das Gartenbauamt Anträge einreichen wird und auf Grund der personellen Situation im Amt für Straßen- und Brückenbau ggfs. Fördermittel für Planungsleistungen der für die Jahre 2023/24 geplanten Bauvorhaben beantragt werden müssen.

Das Vorgehen bedingt die Bereitstellung von Komplementärmitteln seitens der Stadt Bremerhaven. Zur Sicherstellung der Finanzierung der städtischen Komplementärmittel für die einzelnen Bauvorhaben/Maßnahmen wird eine Entnahme aus der Haushaltsstelle 6651/730 44 „Ausbau des Radwegenetzes“ in Höhe von 187.500,- Euro vorgeschlagen.

Der Bau- und Umweltausschuss beauftragt das Dezernat VI/1 koordinierend für das Sonderprogramm „Stadt und Land“ die aufgelisteten Bauvorhaben/Maßnahmen zu beantragen.

Der Bau- und Umweltausschuss beschließt die Finanzierung der städtischen Komplementärmittel in Höhe von 187.500 Euro aus der Haushaltsstelle 6651/730 44 „Ausbau des Radwegenetzes“ in Höhe von 187.500,00 Euro sicherzustellen.

C Alternativen

Keine, die empfohlen werden kann.

D Auswirkungen des Beschlussvorschlags

Die Komplementärmittel werden aus der Haushaltsstellen 6651/730 44 „Ausbau des Radwegenetzes“ finanziert.

Das Baureferat weist darauf hin, dass bei einer Verbesserung einer bereits endgültig hergestellten Erschließungsanlage auf voller Länge (oder zumindest auf einem übergeordneten Teilstück) grundsätzlich Straßenausbaubeiträge von den Anliegern zu erheben sind. Eine genaue Prüfung – auch im Hinblick auf eine An- oder Verrechnung von Fördermitteln – erfolgt jeweils maßnahmenbezogen.

Klimaschutzzielrelevante Auswirkungen bestehen. Es handelt sich bei den Bauvorhaben um Maßnahmen zur Radverkehrsförderung. Das Sonderprogramm „Stadt und Land“ ist Bestandteil des Klimaschutzprogramms 2030 der Bundesregierung. Durch den Aufbau einer sicheren, guten Radwegeinfrastruktur wird eine Verlagerung des Mobilitätsverhaltens hin zu einer verstärkten Nutzung von Fahrrädern angestrebt. Eine Verlagerung der Verkehre zu Gunsten des Radverkehrs fördert die Luftreinhaltung und den Lärmschutz, reduziert den CO₂-Ausstoß und trägt somit signifikant zum Klimaschutz bei.

Personalwirtschaftliche Auswirkungen sowie Hinweise auf eine Gleichstellungsrelevanz sind nicht gegeben. Ausländische Mitbürgerinnen und Mitbürger sind von diesem Beschlussvorschlag nicht in besonderer Weise betroffen. Auf die besonderen Belange der Menschen mit Behinderung und auf die besonderen Belange des Sports wirkt sich dieser Beschlussvorschlag nicht aus.

Die jeweils betroffene Stadtteilkonferenz wird über die Beschlusslage informiert.

E Beteiligung / Abstimmung

Amt 66, Amt 67.

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG

Geeignet / Es besteht eine Veröffentlichungspflicht nach dem BremIFG.

G Beschlussvorschlag

Der Bau- und Umweltausschuss beauftragt das Dezernat VI/1 koordinierend für das Sonderprogramm „Stadt und Land“ die aufgelisteten Bauvorhaben/Maßnahmen zu beantragen.

Nr.	Bauvorhaben/Maßnahme	Kostenannahme	Komplementärmittel (bei 90% Förderung)
1	Mobilitätsstation „Große Kirche“	350.000,- €	35.000,- €
2	Fahrradstraße Dwardsweg – zweiter Bauabschnitt	350.000,- €	35.000,- €
3	Fahrradstraße „Am Wischacker“ zweiter Bauabschnitt	700.000,- €	70.000,- €
4	Deichsfeld – Anbindung an die Fahrradstraße Fahr(g)rad8“	75.000,- €	7.500,- €
5	Knotenpunkt Nordstraße/Spadener Straße	100.000,- €	10.000,- €
6	Gummibrücke -Radweg	250.000,- €	25.000,- €
7	Columbusstraße Radfahrstreifen	50.000,- €	5.000,- €
	Summe Gesamt	1.875.000,- €	187.500,- €

Der Bau- und Umweltausschuss beschließt die Finanzierung der städtischen Komplementärmittel in Höhe 187.500,- Euro aus der Haushaltsstelle 6651/730 44 „Ausbau des Radwegenetzes“ sicherzustellen.

gez.
Schomaker
Stadtrat